

Aus andern Organisationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Arbeitszeit. Im Entwurf der Arbeitgeber lautete die Bestimmung über die Arbeitszeit folgendermassen: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Sollte während der Vertragsdauer durch gesetzliche Bestimmungen oder durch freie Vereinbarung im schweizerischen Holzgewerbe eine Aenderung in der Arbeitszeit eintreten, so können die Parteien neue Verhandlungen über die Arbeitszeit verlangen. Im *neuabgeschlossenen Vertrag* steht über die Arbeitszeit folgendes: Die normale Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Wo bisher eine andere Arbeitszeit bestanden hat (nämlich 47½ Stunden) kann diese beibehalten werden. Eine Klausel ist im neuen Vertrag nicht mehr enthalten.

2. Durchschnittslohn. Nach dem Entwurf der Arbeitgeber sollte der Durchschnittslohn für Schreiner Fr. 1.63 und für Zimmerleute Fr. 1.68 pro Stunde betragen. Nach dem nun abgeschlossenen Vertrag beträgt der Durchschnittslohn für Schreiner Fr. 1.73, und für Zimmerleute Fr. 1.75. Diese Löhne müssen von jeder Firma eingehalten werden. Wo vorher ein höherer Durchschnittslohn bezahlt wurde, dürfen keine Lohnreduktionen vorgenommen werden.

3. Arbeitsnachweis. Nach dem Entwurf der Arbeitgeber stand es dem Unternehmer frei, beim staatlichen Arbeitsnachweis die Zuweisung bestimmter Arbeiter zu verlangen. Nach dem neuen Vertrag haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer des staatlichen Arbeitsnachweises zu bedienen.

Nachdem am 6. Oktober die Streikversammlung der Einigung unter dem Vorbehalt zugestimmt hatte, dass keine Massregelungen stattfinden dürften, hatte der Basler Volkswirtschaftsbund entgegen einer mündlichen Einigung dieser Forderung nicht Rechnung getragen, was zur Folge hatte, dass sich die Arbeiter weigerten, die Arbeit aufzunehmen. Erst nach weiteren Verhandlungen war der Volkswirtschaftsbund dazu zu bewegen, die nötigen Garantien schriftlich zu geben. Daraufhin wurde der Kampf eingestellt und die Arbeit am 12. Oktober wieder aufgenommen. Der Vertrag dauert bis Jahresschluss 1927.



Aus andern Organisationen.

Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Im Kantonsratsaal in Zürich fand am 13. Oktober die 5. Jahresversammlung, die von zirka 250 Mitgliedern besucht war, statt. Der Jahresversammlung vorausgehend, sprach am Freitag auf der Berufsberaterkonferenz Prof. Dr. v. Gonzenbach, Direktor des hygienisch-bakteriologischen Instituts der eidg. techn. Hochschule in Zürich, über das Thema *«Der Arzt im Dienste der Berufsberatung»*. Um zu einem richtunggebenden Urteil zu gelangen, sei notwendig, die gesundheitlichen Anforderungen der verschiedenen Berufe zu erforschen, ebenso die Gesundheitsverhältnisse des zu Beratenden nach seiner Abstammung und den andern familiären Verhältnissen, nach seinen körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten. Zu diesem Zweck sollte während der Schulzeit genau Buch geführt werden über alle gesundheitlich bedingten Absenzen und über die Ergebnisse der periodischen Untersuchungen der Kinder auf ihren Gesundheitszustand. Diese Aufgaben sollten der Schul-, Haus- und Gewerbearzt erfüllen. Letzterer sollte als Hygieniker in den Betrieben sein neben dem sogenannten Sozialsekretär. Man sollte ärztliche Gesundheitsspezialisten haben wie in England und Amerika, da ja die Hauptsache sei, Krankheiten zu verhüten; auch die Krankenkassen sollten eigentlich Gesundheitskassen sein. Der Vortragende berührte auch das *Taylorssystem*,

wonach jeder auf den Posten gestellt werden soll, für den er sich am besten eignet. Dabei hob er auch die Ermüdung bei langer Arbeitszeit hervor, die höhern Kosten der Ueberzeitarbeit gegenüber der normalen Arbeitszeit, z. B. des Achtstundentages. Die Aerzte als Berufsberater sollten den jungen Menschen sagen können, welche Berufe für sie nicht in Betracht kommen und welche zu berücksichtigen sind. Gut wäre es, alle Berufsberater unter einem Dach zu vereinigen, damit sie zweckdienlich zusammenwirken könnten.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schlossen sich noch einige weitere Vorträge und dann die Diskussion.

Frau Dr. *Schultz-Bascho* (Bern) referierte über *«Die besonderen Momente bei der weiblichen Berufsberatung»*. Sie führte u. a. aus, dass die Frau in denjenigen Berufen volle Befriedigung finden werde, in denen sie auch ihre spezifischen weiblichen Eigenschaften betätigen könne. Jetzt erfolge die Berufsentscheidung im Alter von 14—18 Jahren zu früh; sie sollte weiter hinausgeschoben werden, um sie dann entsprechend den bis dahin besser entwickelten körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften treffen zu können. Prof. Dr. *Villiger*, Schularzt in Basel, unterstützte in der Hauptsache die Ausführungen des Referenzen v. Gonzenbach.

In der Nachmittagsitzung referierte Privatdozent Dr. *Suter*, Leiter des psychotechnischen Instituts in Zürich, über *«Die Psychotechnik im Dienste der Berufsberatung»* in ausgezeichneter Weise und ebenso seine Assistentin, Frä. *Wettstein*, die zahlreiche Beispiele aus der Praxis des Instituts anführte. Bei der Psychotechnik handelt es sich um die Prüfung der fünf Sinne: des Auges, des Gehörs, der Sprache, des Gefühls und des Geschmacks, ferner des Gedächtnisses, der geistigen Auffassung und Beweglichkeit, der Geistesgegenwart, des logischen Denkens und der Berufseignung im allgemeinen für geistige oder manuelle Tätigkeit.

In der Samstagsitzung wandte sich Genosse *Büchi*, Sekretär des V. H. T. L., gegen einen Artikel in der *«Berufsberatung und Berufsbildung»*, dem Organ des Verbandes, in dem das Begehren der Bäckermeister nach einer Ausnahme für die Nacharbeit vom neuen Gesetz zum Schutze der Jugendlichen unterstützt und sogar die Kaminfegermeister aufgefordert werden, das gleiche Begehren für ihr Gewerbe zu stellen. *Büchi* verurteilte diese einseitige bedenkliche Stellungnahme des Verbandes und verlangte für die Zukunft, dass in solchen strittigen Fragen zuerst beide Parteien angehört werden. Am besten verhält sich der Verband neutral. Der Verbandssekretär *Stocker* (Basel) erklärte sich damit einverstanden. *Baumann* (Luzern), Sekretär der Union Helvetia, unterstützte die Ausführungen *Büchis*.

Der Vorstand hatte unter den Mitgliedern eine Umfrage veranstaltet über eine eventuelle Statutenrevision mit verschiedenen Aenderungen, über deren Ergebnisse Dr. *Lüdi* (Bern) referierte und dabei zum Schluss kam, dass eine Statutenrevision noch kein Bedürfnis sei. Dagegen sollte die Mitgliederzahl des Vorstandes von 7 auf 11 erhöht werden, wobei er auch gleich Vorschläge für die neu zu wählenden Vorstandsmitglieder machte. An der Diskussion beteiligten sich auch unsere Genossen *Dürr* und Dr. *Oprecht*, die eine Vertretung der Gewerkschaften, namentlich im Hinblick auf die Lehrlingsfürsorge, verlangten. Von den neuen vier Mitgliedern sollten je zwei den Arbeitern bzw. Arbeitgebern überlassen werden. *Baumann* (Luzern) proponierte einen Vertreter für den Gewerkschaftsbund und einen für die Angestellten. Gewählt wurden *Dürr*, *Baumann*, *Frau Lüthy*, Präsidentin des Frauengewerbeverbandes, und Fabrikinspektor *Mai*.

lard (Lausanne). Auf die Statutenrevision wurde verzichtet.

Ein vorzügliches Referat hielt Gen. Dr. *Bohren* (Luzern), Subdirektor der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern, über die *Erfahrungen in der Versicherung der Lehrlinge*. Er wandte sich gegen die von Unternehmerseite der Anstalt immer wieder gemachten Vorwürfe der zu hohen Prämien und dass diese angeblich das Auffinden von Lehrlingsstellen erschweren. Er stellte zunächst fest, dass nur bestimmte Betriebe verpflichtet sind, der Anstalt anzugehören. Die Prämien seien in der Tat höher als sie früher waren, aber dafür biete auch die Anstalt den Verunfallten ganz andere Leistungen. Die Prämien sind bekanntlich nach der Unfallgefahr der einzelnen Industrien abgestuft. So müsse ein Buchdrucker für seinen Lehrling nur 15 Fr. bezahlen, eine mechanische Schreinerei aber 100 Fr. oder noch mehr. Es sei weder an eine Reduktion der Prämien noch der Leistungen der Anstalt zu denken, und die Betriebsinhaber müssen sich damit abfinden. Als ihre Hauptaufgaben betrachte die Anstalt die *Unfallverhütung*, wofür sie Weisungen erteile, und sodann die *Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verunfallten*, was von grosser ethischer Bedeutung sei. In beiden Richtungen habe die Anstalt schon erhebliche Erfolge erzielt. Der Berufsberatung falle die Aufgabe zu, junge Leute von Berufen fernzuhalten, für die sie sich nicht eignen.

In der Diskussion verlangten ganz energisch Reduktion der Prämien für die Lehrlingsversicherung Prof. *Jetzler* (Schaffhausen) und Rektor *Bernet*, letzterer insbesondere mit dem Kriegsruf: Weg mit der Todesversicherung für Lehrlinge und Schüler! Berufsberater *Böhny* (Zürich) verlangte eine Vertretung der Berufsberatung in der Luzerner Anstalt. In seinem Schlusswort betonte Dr. *Bohren* nochmals entschieden, dass Eingaben wegen Reduktion der Prämien und Leistungen der Anstalt nutzlos seien. Bund und Kantone sollen Stipendien leisten, um die Prämien leichter tragen zu können.

Noch folgten Referate der Herren *Tanner* (St. Gallen) und *Seiler* (Liestal) über die *Fürsorge für die lehr-entlassene Jugend*, wozu sie eine Reihe von Thesen vorlegten, in denen die Bedeutung des Arbeitsnachweises und die wirtschaftliche Konjunktur, die Einreise ausländischer Arbeiter usw. betont werden. Die Beanstandung einer These durch Genossen Sekretär *Zinner* fand dadurch ihre Erledigung, dass sich Herr *Tanner* mit der Streichung der beanstandeten Worte einverstanden erklärte.

Der Schluss der Jahresversammlung endete insofern mit einem Misston, als ein *Bäckermeister Graf* nochmals auf die Nacharbeit für das Bäckergewerbe zurückkam und die Unterstützung des Verbandes für die geforderte Ausnahme vom gesetzlichen Jugendschutz verlangte, da sonst viele Lehrverhältnisse gelöst werden müssten, worauf aber niemand mehr reagierte. Nach der beim Jahresbericht darüber gepflogenen kritischen Aussprache ist es ausgeschlossen, dass der Verband das Verlangen der reaktionären Bäckermeister erfüllen könnte.

z.



Notizen.

Die katholischen und die evangelischen Gewerkschaften im Gedränge. Unzählige Male ist unsererseits darauf hingewiesen worden, dass es ein Unsinn sei, die Gewerkschaftsbewegung «katholisch» oder «evangelisch» zu orientieren. Sowenig wie es einen katholischen oder einen evangelischen Gewerbeverband gibt,

sowenig können die Gewerkschaften konfessionell orientiert sein.

Die religiösen «Richtungen» in der Gewerkschaftsbewegung waren denn auch als Blitzableiter gedacht zur Ausschaltung des Klassenkampfes. Aber auch hier kam es manchmal anders, als es gemeint war. Es musste wohl oder übel gegen verschiedene Erscheinungen Stellung genommen werden. Man musste die Aktion gegen den Raub der 48stundenwoche, gegen den grenzenlosen Lohnabbau, gegen die Verweigerung des Koalitionsrechts aufnehmen und glitt so unvermerkt in den gefürchteten Klassenkampf. Die Unternehmer machten gar keinen Unterschied, von welcher Seite die Forderungen kamen, sie machten auch nicht gross Federlesens, ob die Forderungen berechtigt seien oder nicht. Auch die «Gottwohlgefälligkeit» einer Konzession war für sie kein Anreiz zu guter Tat. Sie rechneten einfach und prüften die Marktverhältnisse.

Die «Arbeitgeberzeitung» ist denn auch sehr ungehalten darüber, dass die christlich-katholischen Gewerkschaften es gelegentlich in Lohnfragen nicht anders machen als die «Roten». Sie schreibt: «Und in der Tat legten im vergangenen und im laufenden Jahr die christlich orientierten Sekretäre einen ebenso grossen Eifer an den Tag wie die sozialdemokratischen, ja, sie übertrafen sie gelegentlich noch im Bestreben, für die eigenen Leute möglichst viel herauszuschlagen. Die Auseinandersetzungen mit der Arbeitgeberschaft gewinnen an Schärfe, wenn sich mehrere Arbeiterorganisationen in der werktätigen Sorge um das Ansehen bei ihren Mitgliedern gegenseitig überbieten. Dann verschwinden gewöhnlich die Unterschiede zwischen den christlichen und den unchristlichen Gewerkschaften. Es ist alles auf einen Ton gestimmt: den Polterton, und jedes Sinnen und Trachten ist in der einen und einzigen Frage, der Magenfrage, beschlossen. Der Arbeitgeber sieht sich einer Front gegenüber, gegen die er seine Abwehrmittel nicht mehr zu differenzieren braucht.» Die Redaktion der «Arbeitgeberzeitung», die sonst doch wohl noch etwas auf «den Glauben» hält, schwätzt in ihrem Unmut aus der Schule. Sie sagt ganz unverhohlen, dass die «christliche» Gewerkschaft nur so lange geduldet werde, als sie es nicht den «Roten» gleichtue. Ob die Forderungen berechtigt seien oder nicht, das tut nichts zur Sache.

Was sagen nun die Christlichen zu dieser Zensur? Sehen wir nach im «Gewerkschafter»: «Im grossen und ganzen können die christlichen Gewerkschaften mit Befriedigung von dieser Kritik Kenntnis nehmen, denn es ist doch besser, die Arbeitgeber sprechen ihre Missbilligung aus über unser Wirken, als wenn sie uns ein Lob aussprechen würden. Denn ein Lob aus diesem Munde müsste verdächtig klingen.»

Tönt das nicht ganz klassenkämpferisch? Zum mindesten, scheint uns, sind solche Worte nicht am Platz, wenn man den Ausgleich der Interessengegensätze auf seine Fahne geschrieben hat. Die christlichen Gewerkschafter mögen danach einmal über den Marxistischen Satz nachdenken: «Das Handeln ist bedingt durch das wirtschaftliche Sein».

Die «Arbeitgeberzeitung» ist auch erbost über den Verband evangelischer Arbeiter und Angestellten, dessen Organ es wagt, für die 48stundenwoche einzutreten. Sie schnarcht den Redakteur des Blattes also an: «Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun.» «Nicht fünfeneinhalb, 6 mal 8 sind 48. Mit 48 Stunden pro Woche ist der Achtstundentag verwirklicht... Der freie Samstagnachmittag ist kein göttliches Gesetz und kann jederzeit durch Einführung des schablonenhaft gedachten Achtstundentages abgeschafft werden... Ausgerechnet einem die Wahrheit suchenden Fürsprecher der Arbeitersache musste es passieren, den Sinn unseres Arbeitszeitgesetzes falsch auszulegen.»